
903/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 887/J vom 14. Oktober 2003 der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und Kollegen, betreffend unterbliebene Meldung von Aktiengeschäften des Finanzministers an den Unvereinbarkeitsausschuss, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

zu 1. und 2.:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Beantwortung der dringlichen Anfrage vom 22. Oktober 2003, Nr. 913/J. Dort habe ich in meinen einleitenden Ausführungen unter Bezugnahme auf Frage 7 umfassend dargestellt, wie es zu der damaligen Rechtsauffassung kam.

zu 3. - 5. und 7.:

Diese Aktien habe ich vor meinem Amtsantritt erworben. Diese Fragen bzw. Fragen nach Tätigkeiten eines Vereines, in dem ich weder Mitglied bin noch eine Funktion inne habe, unterliegen nicht dem Interpellationsrecht nach § 90 GOG.

zu 6.:

Zu dieser Frage verweise ich auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 873/J vom 8. Oktober 2003 (Frage 24).